BAYREUTH

# Vereinbarung gegen den Alkoholmissbrauch in Bayreuther Gaststätten und Diskotheken

***Das Freizeitverhalten Jugendlicher und Heranwachsender wird zunehmend durch Alkoholkonsum geprägt. Die Stadt Bayreuth, die Gaststätten- und Diskothekenbetreiber, die Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt und der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband e.V. (BHG) vereinbaren deshalb nachfolgende Grundsätze zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs in Gaststätten und Diskotheken im Stadtgebiet Bayreuth, insbesondere durch den Verzicht auf Billigparties. Die Gaststätten- und Diskothekenbetreiber wollen durch die Unterzeichnung und die Einhaltung dieser Vereinbarung den ihnen möglichen Teil zur Bekämpfung des übermäßigen Alkoholkonsums durch Jugendliche und Heranwachsende beitragen und ihre Verantwortung dafür ebenfalls wahrnehmen und dokumentieren.***

## Präambel

Durch Bewirtungskonzepte, die auf Vergünstigungen für alkoholische Getränke und Werbung hierfür beruhen, werden Trinkexzesse von Jugendlichen und Heranwachsenden stark gefördert. Neben den gesundheitlichen Gefahren für den Einzelnen steigen zudem die Zahlen der alkoholbedingten Aggressions- und Verkehrsdelikte durch Gaststätten- und Diskothekenbesucher.

Die Stadt Bayreuth (Ordnungs- und Jugendreferat), Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt, die Bayreuther Gastronomie und der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband e.V. (BHG) haben sich deshalb zusammengeschlossen, um in Kooperation zwischen allen Beteiligten übermäßigem Alkoholkonsum von Jugendlichen und Heranwachsenden und den daraus resultierenden Gefahren wirkungsvoll zu begegnen.

Alle Beteiligten sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, wie sie sich unter anderem aus dem Gaststättengesetz und dem Jugendschutzgesetz ergibt, bewusst und ächten mit dieser Vereinbarung die nachstehend angesprochenen Angebote zur Erzeugung oder Steigerung von Rauscherlebnissen.

## 1. Erklärung der Gaststätten- und Diskothekenbetreiber

Die Gaststätten- und Diskothekenbetreiber sagen verbindlich folgende Maßnahmen zu:

a) Verzicht auf die Durchführung von und Werbung für sog. „Billigparties". Darunter sind alle Bewirtungskonzepte zu verstehen, die auf die vergünstigte Abgabe von alkoholischen Getränken und die Werbung hierfür abzielen. Hierunter fallen insbesondere:

   - **All-Inclusive-Veranstaltungen** (z.B. Abgabe aller offenen Getränke innerhalb eines bestimmten Zeitraums für einen Pauschalbetrag)
   - Parties mit **Billigangeboten** von Getränken (z.B. 50-Cent- oder 1-Euro-Parties)
   - **"Happy-Hours"** mit Branntwein und branntweinhaltigen Mixgetränken bei Parties, zu denen auch Minderjährige Zutritt haben

b) Einrichtung von geeigneten Eigenkontrollsystemen zur Überprüfung der Einhaltung der gaststätten- und jugendschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere

   - kein Ausschank an erkennbar Betrunkene, § 20 Nr. 2 GastG
   - Angebot mindestens eines alkoholfreien Getränkes zum selben Preis wie das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge, § 6 GastG
   - kein Ausschank von harten Alkoholika an Minderjährige, § 9 JuSchG

c) Abweisung von erkennbar Betrunkenen bereits bei Einlass in die Gaststätte bzw. Diskothek.

## 2. Erklärung der Polizei

Die Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt überprüft, ob die unter Ziffer 1 vereinbarten Verpflichtung eingehalten werden. Gleichzeitig werden verstärkt Überprüfungen bei nichtteilnehmenden Betrieben durchgeführt im Hinblick auf die Einhaltung gaststätten- und jugendschutzrechtlicher Bestimmungen.

## 3. Erklärung der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth unterstützt die Gastronomie bei den unter Ziffer 1 geschilderten Maßnahmen – auch im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit - und mit sonstigen Projekten bezüglich der Abgabe von Alkohol an Jugendliche und Heranwachsende.

Die Stadt Bayreuth kündigt an, verstärkt ordnungsrechtliche Maßnahmen auf der Grundlage des Gaststättengesetzes (GastG) und des Jugendschutzgesetztes (JuSchG) zu ergreifen, sofern die unter Ziffer 1 aufgeführten Maßnahmen nicht zugesagt und nicht eingehalten werden bzw. keine Wirkung zeigen. Dazu werden auch Jugendschutzkontrollen in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt.

Die Stadt Bayreuth bietet weiterhin Maßnahmen und Projekte zur Sucht- und Alkoholprävention an und berät Gatronomen und Veranstalter in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

## 4. Erklärung des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (BHG)

Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband e.V. (BHG) unterstützt die Stadt Bayreuth und die Polizei mit Nachdruck in ihrem Bemühen, Billigparties und andere Aktionen (*wie unter Ziff. 1 a) aufgeführt*) abzuschaffen. Der Verein wirkt auf seine Mitglieder in diesem Sinne maßgeblich ein, damit in der Öffentlichkeitsdebatte der verantwortungsvolle Umgang der Gastronomie mit Alkohol dargestellt und dokumentiert werden kann.

Bayreuth, den 14. Mai 2007

| | |
|---|---|
| Stadt Bayreuth | Dr. Michael Hohl, Oberbürgermeister |
| Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt | Polizeirat Thiemt, PI Bayreuth-Stadt |
| Bayer. Hotel- und Gaststättenverband | Günther Elfert, Geschäftsführer |
| Gaststätten- und Diskothekenbetreiber | Gerd Herold, Sophies Danceclub |
| | Wolfgang Fiebich, Borracho |
| | Michael Härtel, Gastro-Beratung |
| | Sonja Hofmann, Rosenau |
| | Philipp Egger, Second Rage |
| | Mathias Mayer, Motion Kommunikation |
| | Jens Müller, Tinitus Entertainment |
| | Tobias Krauß, Tinitus Entertainment |
| | _____ |
| | _____ |
| | _____ |
| | _____ |